

I. Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die der Berater mit gewerblichen Kunden im Zusammenhang mit der Beratung, Moderation oder Vorträgen abschließt.

II. Vertragsgegenstand

Der Berater übernimmt für die Kunden die Planung, Gestaltung, Konzeption und Durchführung von Coachingmaßnahmen, die Moderation von Veranstaltung bzw. die Durchführung von Vorträgen sowie auf Wunsch die Leitung einzelner Ressorts.

Der Umfang der einzelnen Leistungen des Beraters wird in einem gesonderten Vertrag mit dem Kunden festgelegt.

III. Vertragsschluss

Angebote des Beraters sind freibleibend und verpflichten ihn nicht zur Annahme eines Auftrages.

Der Vertrag mit dem Kunden wird durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Beraters abgeschlossen.

IV. Vergütung, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

Das Entgelt für die Dienste des Beraters wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar) oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Ein nach Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Berater neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen in angemessenem Umfang.

Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzug zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in der Rechnung gesondert auszuweisen.

Eine Aufrechnung gegen die Forderung des Beraters auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Der Berater ist berechtigt, vom Kunden eine Vorauszahlung von bis zu 100 % des gesamten Auftragswertes zu verlangen. Die Vorauszahlung ist sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung zu leisten.

Reise- und Aufenthaltskosten werden immer gesondert berechnet und in Rechnung gestellt.

V. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, den Berater nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsausführung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

VI. Gewährleistungen und Haftungen

Der Berater verpflichtet sich, die ihm übertragenen Arbeiten in fachlich einwandfreier Weise auszuführen. Für Schäden haftet er nur, sofern sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Von der obigen Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Berater die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

Der Kunde ist verpflichtet, dass vom Berater erstellte Material zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Der Berater ist zur Beseitigung etwaiger Mängel auf eigene Kosten berechtigt (Nacherfüllung). Der Kunde kann wegen eines Mangels des Werks nach erfolglosem Ablauf einer von ihm zur Nacherfüllung bestimmten angemessenen Frist den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen, wenn nicht der Berater zu Recht die Nacherfüllung verweigert.

Der Berater leistet keine Gewähr dafür, dass der vom Kunden beabsichtigte Zweck oder Erfolg tatsächlich erreicht wird, soweit nicht ein bestimmter Zweck oder Erfolg der Leistung ausdrücklich als Vertragsinhalt vereinbart worden ist.

Der Berater haftet zudem maximal in der Höhe seines Honorars.

VII. Vertragsdauer

Die Dauer des Vertragsverhältnisses bestimmt sich im Wesentlichen nach dem Inhalt des jeweiligen Vertrages.

Enthält der Vertrag insoweit keine gesonderten Regelungen, kann er unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann jeder Vertragspartner den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig kündigen.

VIII. Schutz des geistigen Eigentums des Beraters

Der Kunde steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Berater gefertigten Berichte, Pläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden. Die Nutzung der Beratungsleistungen für mit dem Kunden verbundene Unternehmen bedarf ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt der Berater Urheber. Der Kunde erhält in diesen Fällen das nur durch Satz 1 eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

IX. Sonstiges

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Sitz des Beraters, sofern der Auftrag von Kaufleuten im Rahmen ihres Handelsgewerbes erteilt wurde.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Sind oder werden Vorschriften dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Vorschrift unverzüglich durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Vertragszweck am besten entspricht.